

Abteilung Bürgerdienste, Ordnungsamt, Straßen- und Grünflächenamt 15.02.2021  
Ordnungsamt Telefon: -6001

## Bezirksamtsvorlage zur Beschlussfassung

für die Sitzung des Bezirksamtes am Dienstag, 23. Februar 2021

### 1 Gegenstand der Vorlage

Titel: Feuerwerkslärm und Feinstaubbelastung

Beschluss der BVV vom 20.01.2021

Drucksache Nr. 1672/XX

### 2 Berichterstatter\_in

Frau Bezirksstadträtin Christiane Heiß

### 3 Beschluss

Das Bezirksamt beschließt, die beiliegende Vorlage - Mitteilung zur Kenntnisnahme - an die Bezirksverordnetenversammlung weiterzuleiten.

### 4 Begründung

Ist der Anlage zu entnehmen.

### 5 Rechtsgrundlage

§ 36 BezVG

### 6 Auswirkungen auf die Gleichstellung der Geschlechter

Keine

### 7 Haushaltmäßige / Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Keine

## 8 Unterrichtung BVV

Ja, als Mitteilung zur Kenntnisnahme

## 9 Mitzeichnung

Keine

Christiane Heiß  
Bezirksstadträtin

Drucksache Nr. 1672/XX

**Mitteilung zur Kenntnisnahme**

des Bezirksamtes Tempelhof-Schöneberg von Berlin  
über den Beschluss der BVV vom 20.01.2021 Drucksache Nr. 1672/XX

Die BVV fasste auf ihrer Sitzung am 20.01.2021 folgenden Beschluss:

Das Bezirksamt wird gebeten sich bei den zuständigen Stellen zu prüfen, das extrem laute und gesundheitsgefährdende Silvesterfeuerwerk auf wenige erlaubte Flächen und Bereiche zu reduzieren. Die Einhaltung der vorhandenen gesetzlichen Regelungen (z.B. zeitlichen Beschränkungen und Verkaufsverbote) sind intensiver zu kontrollieren und durchzusetzen.

Das Bezirksamt teilt hierzu mit der Bitte um Kenntnisnahme mit:

Die Erfahrungen des letzten Jahreswechsels haben gezeigt, dass das allgemeine Verkaufsverbot zwar zu einer erheblichen Müllreduzierung und weniger „Knallerei“ geführt hat, jedoch der Bezug über das Internet oder der Einkauf in Polen einen Abbrand weiterhin ermöglichte. Allein schon die Kontrolle des Verkaufs und der Einhaltung von zeitlichen Beschränkungen gestaltet sich leider ungenügend; für intensivere Kontrollen bräuchte man zudem nicht nur mehr, sondern auch qualifiziertes Personal. Die Ausweisung von durchaus sinnvollen Verbotszonen sollte durch die Senatsverwaltung erfolgen. Die zu erwartenden vielfältigen Örtlichkeiten zu kontrollieren, dürfte in der Realität jedoch ohne erhebliche personelle Verstärkung des Ordnungsamts ein nicht zu bewältigendes Vollzugsdefizit generieren.

Berlin Tempelhof-Schöneberg, den Datum eingeben.

Angelika Schöttler  
Bezirksbürgermeisterin

Christiane Heiß  
Bezirksstadträtin